



Vorlage 10/2017 zu TOP 4

## Fünfte Aktualisierung des Flächennutzungsplans 2010

Kenntnisnahme der fünften Aktualisierung

Am 18. Juli 2016 hat die Verbandsversammlung die vierte Aktualisierung des FNP 2010 zur Kenntnis genommen. Seit dem gab es sechs Einzeländerungen des Flächennutzungsplans die von der Verbandsversammlung beschlossen wurden:

Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2010					
Nr.	Name des Gebietes	Größe in ha	Änderung der Nutzungsart		
KA-375	"Einkaufszentrum an der Durlacher Allee" in Karlsruhe-Rintheim	9,1	von Grünfläche (Parkplatz) und Son- derbaufläche-Einkaufszentrum in Son- derbaufläche mit der Zweckbestim- mung Einkaufszentrum mit nichtzen- trenrelevanten und zentrenrelevanten Sortimenten mit einer maximale Ver- kaufsfläche von 23.000 m²		
KA-388	"Spitalhof" Nahversorgung In Karlsruhe- Hohenwettersbach	0,5	von Grünfläche-Sportplatz in Sonder- baufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m <sup>2</sup>		
KA-376	"Sonderbaufläche Sport, Stuttgarter Straße" in Karlsruhe-Südstadt	0,3	von Grünfläche-Kleingärten in Sonder- baufläche mit der Zweckbestimmung Sport		
KA-771	"Grünfläche Sport, Stuttgarter Straße in Karlsruhe-Südstadt	4,9	von Grünfläche-Kleingärten in Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz		
EL-101	"Umwidmung von Wohn- baufläche in Grünfläche, Ehrlichweg" in Eggenstein- Leopoldshafen	2,2	von geplanter Wohnbaufläche in Grünfläche		
EL-102	"Wohnbaufläche für Anschlussunterbringung, Hagsfelder Weg" in Eggenstein- Leopoldshafen	1,4	von Grünfläche in Wohnbaufläche		

Bei Planungen der Innenentwicklung ist es Gemeinden erlaubt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Dieses Verfahren ermöglicht unter anderem auch, für den Fall, dass die Planung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein sollte, die einfache Berichtigung des FNP ohne ein Einzeländerungsverfahren.

Folgende acht Berichtigungen bzw. neue Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind zu beschließen. Es handelt sich dabei um Nutzungsänderungen, die die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt und für die die Gemeinden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Bebauungspläne aufgestellt haben:

Berichtigungen des Flächennutzungsplanes 2010 nach § 13 a BauGB				
Nr.	Name des Gebietes	Größe in ha	Änderung der Nutzungsart	
KA- B011	"Königsberger Straße 37 - Ge- meinsam Leben in der Waldstadt" in Karlsruhe-Waldstadt	0,26	von Grünfläche in Wohnbaufläche	
KA- B012	"Am Sandberg 2 (VfB Knielingen)" in Karlsruhe-Knielingen	0,5	von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche	
ET- B006	"Kanal-, Friedrich-, Leopoldstraße, Grabengasse" in der Kernstadt von Ettlingen	0,8	von Fläche für den Gemeinbedarf in Gemischte Baufläche	
ET- B007	"Wilhelmstraße-Ost" in der Kernstadt von Ettlingen	0,6	von Wohnbaufläche in Gemischte Baufläche	
EL- B003	"Ecke Haupt- und Luisenstraße, 1. Teilabschnitt" in Eggenstein - Leopoldshafen	1,1	von Gemischte Baufläche in Wohnbaufläche, Bestand	
EL- B004	"Ecke Haupt- und Luisenstraße, 2. Teilabschnitt" in Eggenstein - Leopoldshafen	1,8	von Gewerbliche Baufläche in Wohnbaufläche	
PF- B003	"Wöschbacher Straße" in Pfinztal-Berghausen	0,3	von Gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung und maximaler Verkaufsfläche	
WG-B001	"Sport- und Kulturzentrum Walz- bachhalle/ Walzbachbad" in Weingarten	1,2	von Grünfläche-Freibad in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport	

Zusätzlich gibt es im Zuge der fünften Aktualisierung des FNP 2010 neun zeichnerische Änderungen, bei denen die Darstellung von FNP-Flächen von "geplante Fläche" in "bestehende Fläche" geändert wird. Für diese redaktionellen Änderungen ist kein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig.

## Beschluss:

I. <u>Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe:</u>

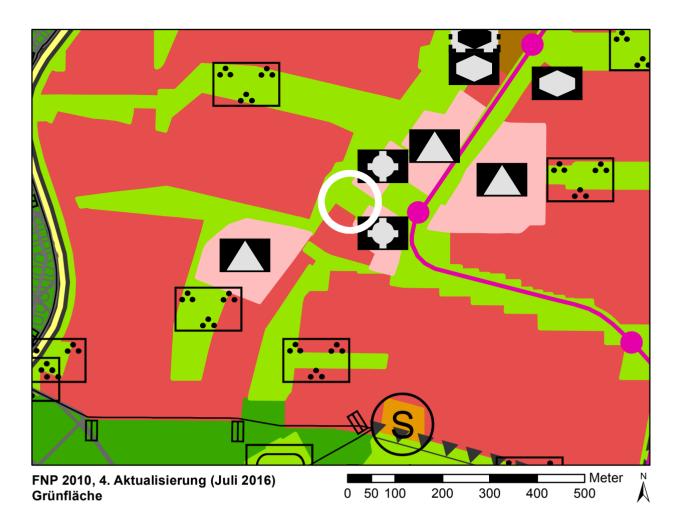
Die Verbandsversammlung nimmt nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 Baugesetzbuch die oben genannten Berichtigungen zu Kenntnis und beschließt die neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan.

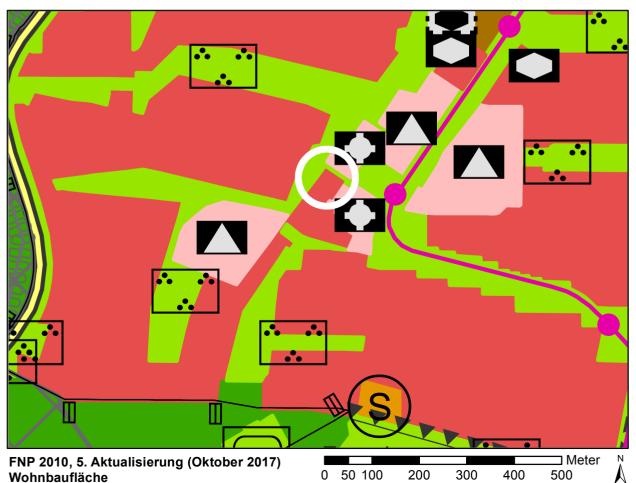
Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:

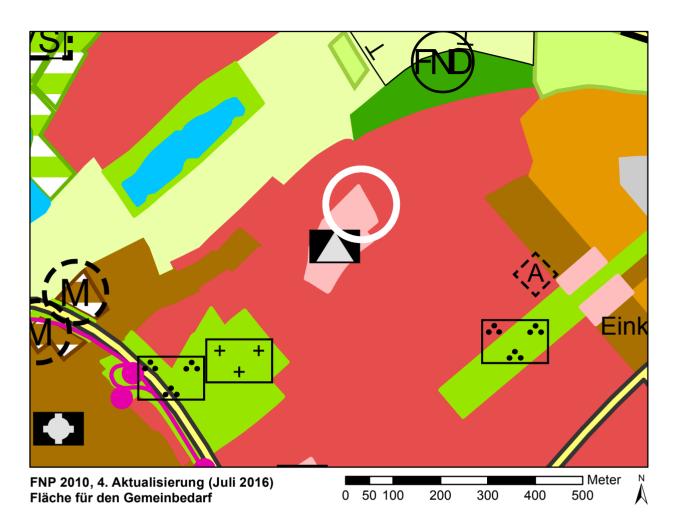
- 1. die Berichtigungen des Flächennutzungsplans der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Kenntnis vorzulegen.
- 2. die Bekanntmachung der neuen Darstellungen im Flächennutzungsplan in den Badischen Neuesten Nachrichten zu veröffentlichen

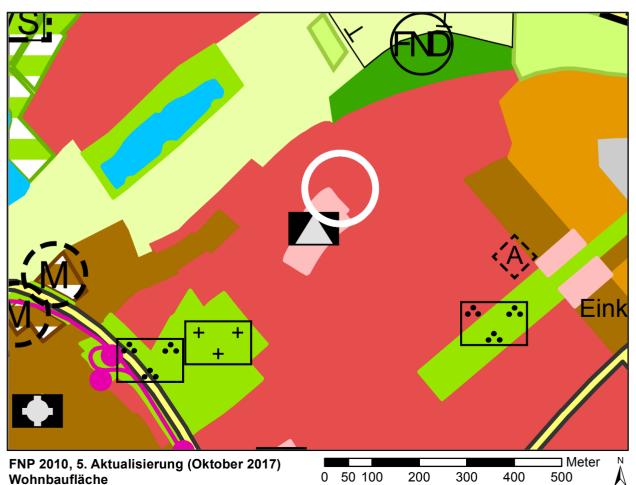
Die Verbandsversammlung wird um Kenntnisnahme der fünften Aktualisierung des FNP 2010 gebeten.

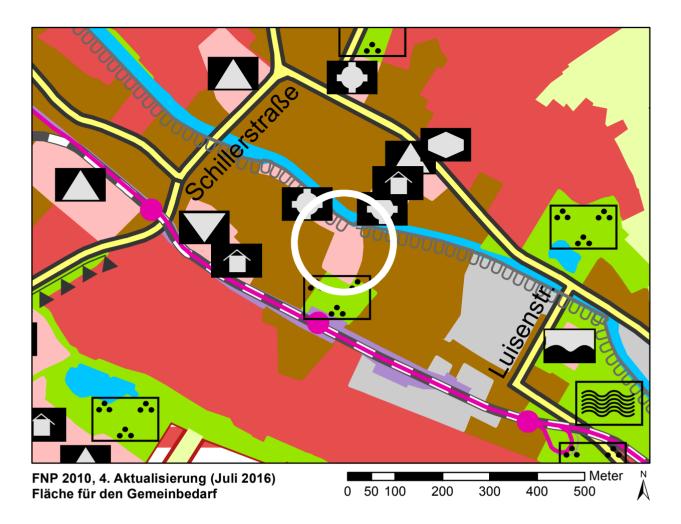
- Der Verbandsvorsitzende -

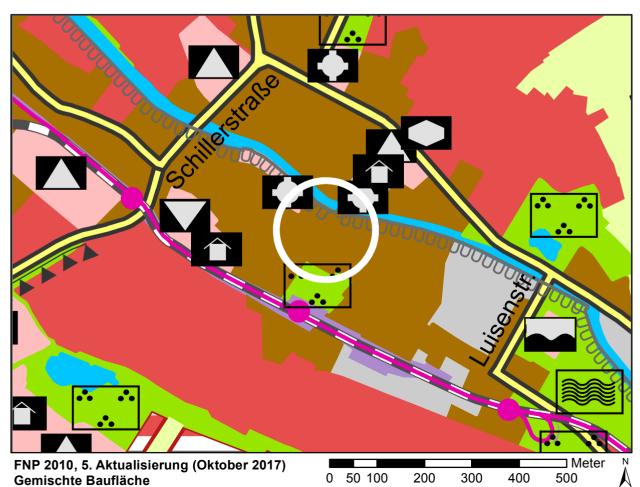


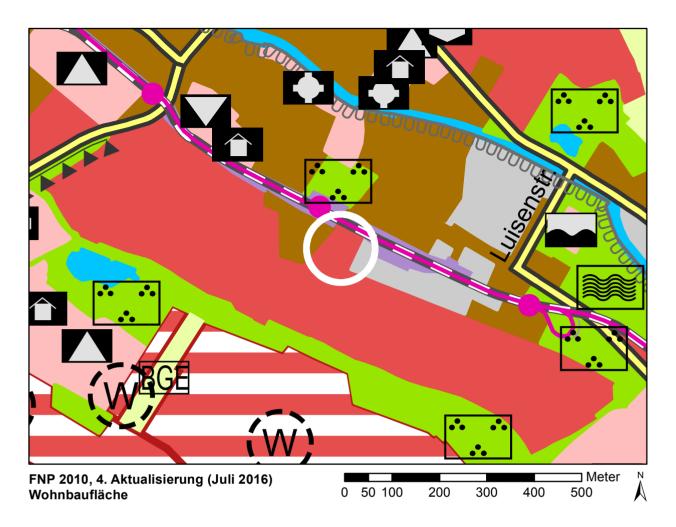


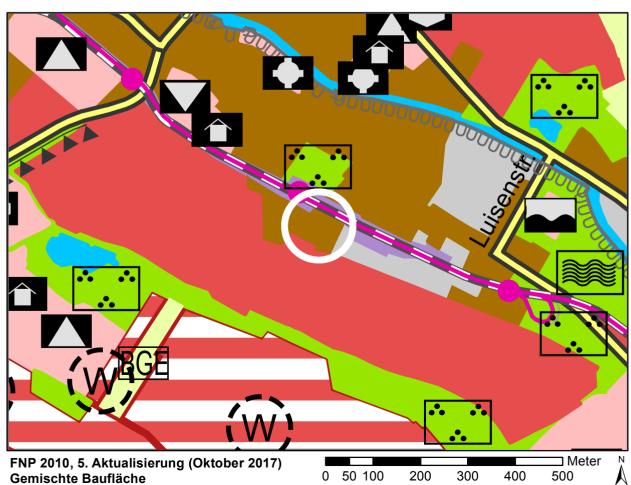




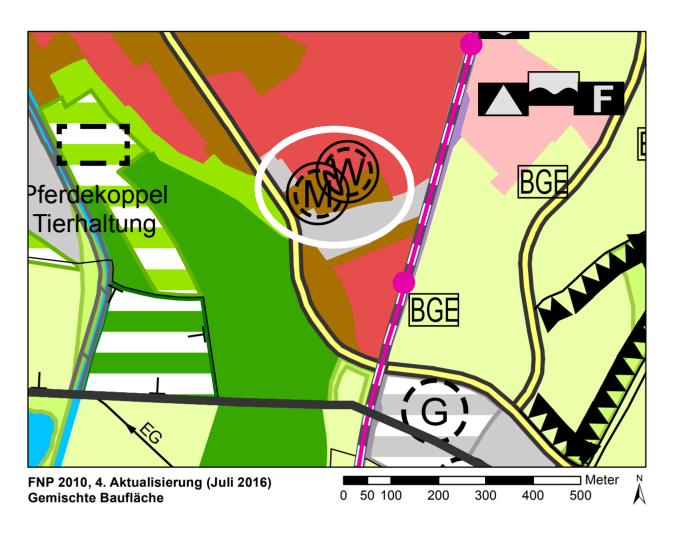


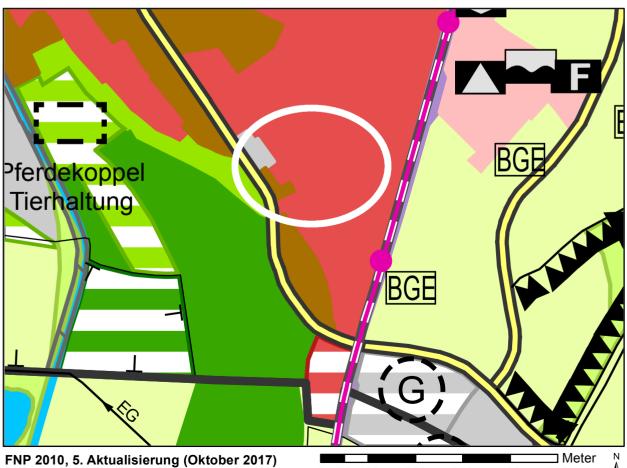






Wohnbaufläche





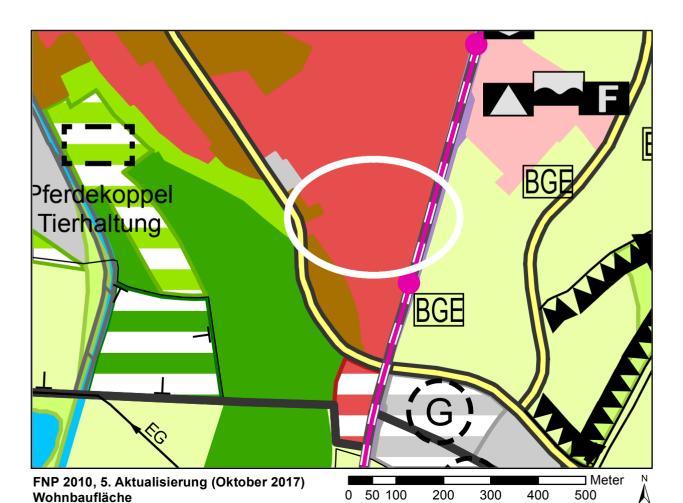
0 50 100

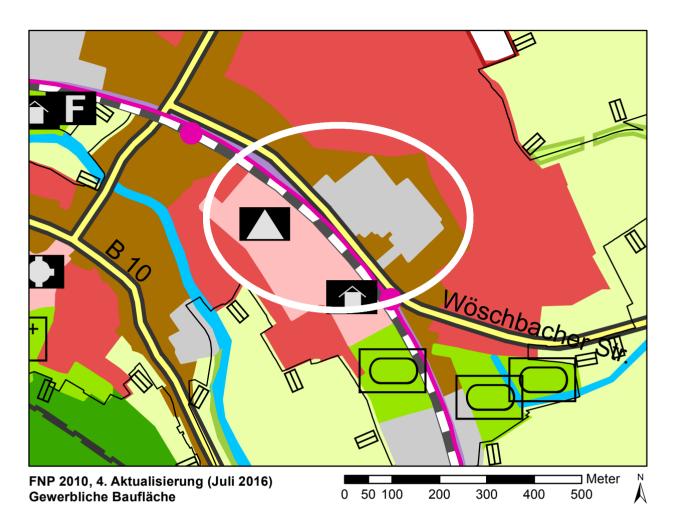
200

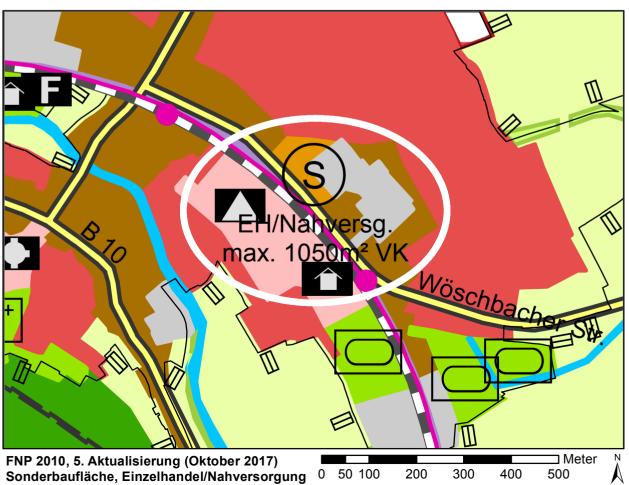
300

400

500







0 50 100

200

300

400

500

